

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

August 2020

„Allgemein bildende Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten.“

So steht es im Erlass **„Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 1.12.2011.**

Die Berufsorientierung hat an der Hauptschule Bramsche einen besonders hohen Stellenwert. Dazu gehören auch mehrtägige Praktika in Betrieben der Industrie, des Handels, des Handwerks sowie der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe. Sie sind entscheidende Bausteine der Berufsorientierung.

Der **niedersächsische Rahmen-Hygieneplan** des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes und des Kultusministeriums vom 05.08.2020 besagt in Absatz 22, dass Praktika durchgeführt werden. Hinsichtlich der Hygienemaßnahmen heißt es: *„Es gelten die in den Unternehmen und Institutionen geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorgaben.“*

Ziel ist es, einen gewählten Beruf hinsichtlich der Tätigkeiten, Handlungsabläufe und Ausbildungsmöglichkeiten näher zu erkunden. Gleichzeitig sollen sich unsere Schüler jedoch so präsentieren, dass sie dort einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen.

Unsere Schüler werden dazu angehalten, sich selbst einen Praktikumsbetrieb zu suchen, der in ihrem Wunschberuf ausbildet. Dort müssen sie sich schriftlich bewerben und auch persönlich vorstellen. Unterstützt werden sie dabei jederzeit von dem Team der Berufsorientierung, sowie ihren Klassenlehrern.

Die Schüler sind verpflichtet, den Verlauf des Praktikums zu dokumentieren und am Ende einen Bericht zu verfassen, der für die Zensur im Fach „Wirtschaft“ herangezogen wird. Die Klassenlehrer betreuen die Schüler durch regelmäßige Besuche während der Arbeitszeit.

Die Tatsache, dass Schüler während des dreiwöchigen Praktikums vom **02. – 20. November 2020** unterschiedliche tägliche Arbeitszeiten haben, hängt von der Eigenart der Praktikumsbetriebe ab. Der Versicherungsschutz ist wie bei sonstigem Schulbesuch sichergestellt.

Gemäß allgemeinem Bildungsauftrag § 2 NSchG und Vorschriften über die Schulpflicht ist die Teilnahme für die Schüler/-innen Pflicht.

Falls Sie eine zusätzliche Erläuterung wünschen, stehen nach Terminabsprache die Klassenlehrer/-innen zu Ihrer Verfügung.

Wir hoffen, dass dieses Praktikum Sie und Ihr Kind für die Berufswahl hilfreich ist.

Mit freundlichen Grüßen


Hierse
Schulleitung